

PREISLISTE 2025

GÜLTIG AB 1.1.2025 FÜR DEN RAUM WIEN UND
DEN RAUM PARNDORF



INHALT

Allgemeines	3	Betonpumpen	15
Normalbetone / Nachhaltige Betone	4 - 6	Technische Daten	16
Richtlinienbetone	7 - 10	Laborleistungen	17
Betonsteine	11	Ansprechpartner / Standorte / Liefergebiete	18
Sonderleistungen	12	Bestellen bei Holcim	19
Serviceleistungen	13 - 14	Checklisten, AGB	20 - 23

NACHHALTIG? NA KLAR!

Nachhaltiges Bauen fängt mit der Auswahl der richtigen Baustoffe an. Als moderner Baustoff trägt Beton auf ganz unterschiedliche Art und Weise zur Nachhaltigkeit von Bauwerken bei. Dauerhaftigkeit von Bauteilen und Bauwerken, technische Kriterien wie Wärme- und Brandschutz sowie Standsicherheit sind wesentliche Aspekte, mit denen Beton als Baustoff punktet.

REGIONALE ROHSTOFFE, EFFIZIENTE BAUSTOFFE

Rohstoffe möglichst aus der Region zu beziehen, ist ökonomisch und auch ökologisch von Vorteil. Zusätzlich verwenden Transportbeton Werke der Holcim Österreich Gruppe zur Herstellung von Transportbeton vorzugsweise Klinker reduzierte Zemente (CEM II B, CEM II C). Im Vergleich zum Einsatz reiner Portlandzemente sinken dadurch die CO₂-Emissionen deutlich. Der Einsatz von hydraulisch aufbereiteten Zusatzstoffen (AHWZ) bestehend aus Hüttensand und Flugasche wirkt sich ebenso positiv auf die Umweltbilanz aus. Die Verwendung des AHWZ, bestehend aus Nebenerzeugnissen der Stahlproduktion (Hüttensand) sowie der Flugasche, welche durch den Betrieb von Kohlekraftwerken entsteht, schont natürliche Ressourcen und spart Energie, die man für vergleichbare Baustoffe zur Aufbereitung oder Herstellung benötigen würde.

DAUERHAFTIGKEIT

Dauerhaftigkeit ist eines der Leitmotive für nachhaltiges Handeln. Beton erfüllt dieses Kriterium wie kein anderer Baustoff, gerade im Bezug auf den Lebenszyklus, auch im Vergleich zu Holz: Denn mit Beton werden Gebäude errichtet, die nicht nur heute, sondern auch für mehrere zukünftige Generationen nutzbar sind, ohne permanente Pflege. Und selbst wenn ein Gebäude aus Beton einmal wieder abgerissen würde – seine Bestandteile können nahezu vollständig dem Recycling zugeführt werden.

BETONRECYCLING

Frisch- sowie auch Festbetonrecycling ist in verschiedenen Punkten des Baustoffzyklus möglich. Frischbetonrecycling sowie Restwassernutzung zählen im Betonwerk bereits zum Alltag während vor allem die erneute Zuführung von bereits erhärtetem Beton in den Baustoffkreislauf auch aus ökologischen Gründen immer wichtiger wird. R-Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung weist eine vergleichbare Performance wie Beton mit natürlicher Gesteinskörnung auf und kann daher bei einigen Anwendungen gleichwertig eingesetzt werden.

ALLGEMEINES

Alle in der Preisliste angeführten Betonpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Landschaftsschutzabgabe von derzeit € 0,49/m³ für den Raum Wien und Niederösterreich. Im Raum Parndorf (Burgenland) beträgt die gesetzliche Landschaftsschutzabgabe derzeit € 0,52/m³.

Die Selbstholervergütung (Nachlass) beträgt € 9,70/m³.

Die Preise gelten an Werktagen innerhalb des Normallieferzeitraumes von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr.

Die Vorausbestellungen von Sattelfahrmischern sind nicht möglich.

Stornierung und Umbestellung

Betonlieferungen bis 200 m³ sind bis 12:00 Uhr des Vortages kostenfrei, ausgenommen Pumpenbestellungen.

Nach 12:00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir pauschal einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 810,00.

Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Übernahme von Transportbetonlieferscheinen

Der Lieferschein muss ausnahmslos vor Beginn der Entladung vom Verwender dahingehend kontrolliert werden, ob der gelieferte Beton mit der Bestellung übereinstimmt.

Abrufbestellung

Die Vorlaufzeit bei ARB muss mindestens 3 Stunden betragen.

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge behalten wir uns Änderungen des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßenbenützung und Gehsteigabsperrung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Sollten aus diesem Titel heraus etwaige Verschmutzungen oder Beschädigungen der Straße, der Gehsteige, Ländereien und Gewässer entstehen, sind diese vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen bzw. wiederherzustellen.

Die angebotenen Preise bzw. Sonder- u. beton-technischen Leistungen gelten nur im Gesamtpaket. Sollten Einzelleistungen vergeben werden (z. B. Pumpleistungen) bedarf es einer neuen Preisverhandlung des gesamten Angebotes.

Alle Bauvorhaben die bereits von anderen Betonherstellern beliefert wurden, werden nur mit vorheriger Absprache bzw. Vereinbarung von uns beliefert. Dies gilt insbesondere bei Rahmenvereinbarungen.

Die Rechnungslegung erfolgt kostenfrei mittels elektronischer Rechnungsübermittlung. Bei Übermittlung einer Rechnung in Papierform behalten wir uns das Recht vor € 5,00 je Faktura in Rechnung zu stellen.

Rechnungskorrekturen werden nur innerhalb des Zahlungsziels (Skontotage) bearbeitet. Alle darüber hinaus gehenden Korrekturen werden nicht anerkannt.

Zahlungsbedingungen: nach Vereinbarung

Die Bestellung für Betonlieferungen muss bis 12:00 Uhr des Vortages, ab 100 m³ bis 48 Stunden, die Bestellung für Betonpumpen bis 72 Stunden vor dem Einsatz erfolgen. Bestellungen ab oder über 18:00 Uhr hinaus müssen mindestens 2 Werktage vorher erfolgen.

Eine maximale Stundenleistung sollte bei der Vergabeverhandlung vereinbart werden, ansonsten gelten 40 m³ Stundenleistung, ausgenommen bei erschwelter Zufahrtsmöglichkeit, als vereinbart.

Die angeführten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen (Version 03/2019) sind Grundlagen jeder Betonlieferung.

Alle Inhalte wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preise in Euro zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Die Preise gelten FREI BAU in der Lieferzone 1 für 1 m³ verdichteten Beton, Konsistenzklasse F45, Größtkorn 32 mm.

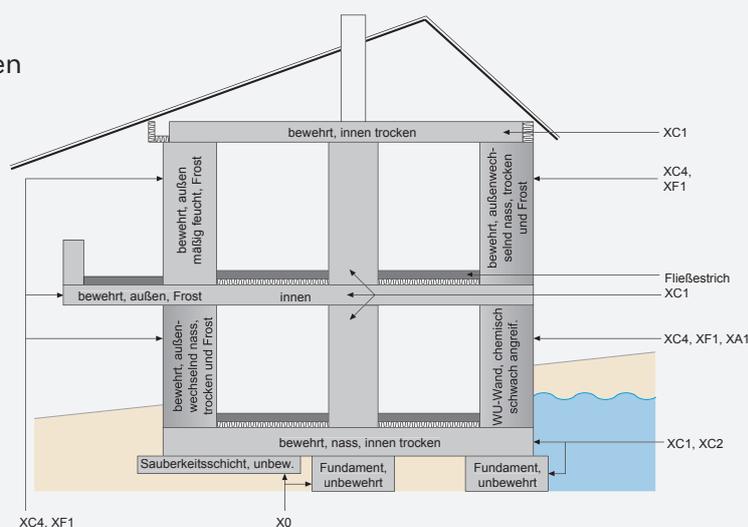
Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m³ für Qualitätssicherung.



NORMALBETONE & NACHHALTIGE BETONE - ECO Pact

Betone nach ÖNORM B 4710-1: 2018				Normalbetone	Nachhaltige Betone
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Zement	Preis €/m ³	Preis €/m ³
	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	110,60	115,60
C 8/10	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	111,90	116,90
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	114,40	119,40
C 12/15	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	115,60	120,60
C 16/20	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	116,00	121,00
C 16/20	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	116,20	121,20
C 20/25	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	118,00	123,00
C 20/25	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	119,30	124,30
C 20/25	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	120,40	125,40
C 25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	120,40	125,40
C 25/30	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	120,40	125,40
C 30/37	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	127,40	132,40
C 30/37	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	127,40	132,40
C 35/45	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	135,00	140,00
C 35/45	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	135,00	141,00
C 40/50	XC1	XC1	CEM II 42,5 R	141,60	-
C 40/50	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	141,60	-
C 45/55	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	147,00	-
C 50/60	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	153,20	-
C 55/67	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	auf Anfrage	-

Expositionsclassen am Beispiel einer Prinzipskizze für den Hochbau



Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.



<https://www.holcim.at/Sicherheitsdatenblatt-Transportbeton>

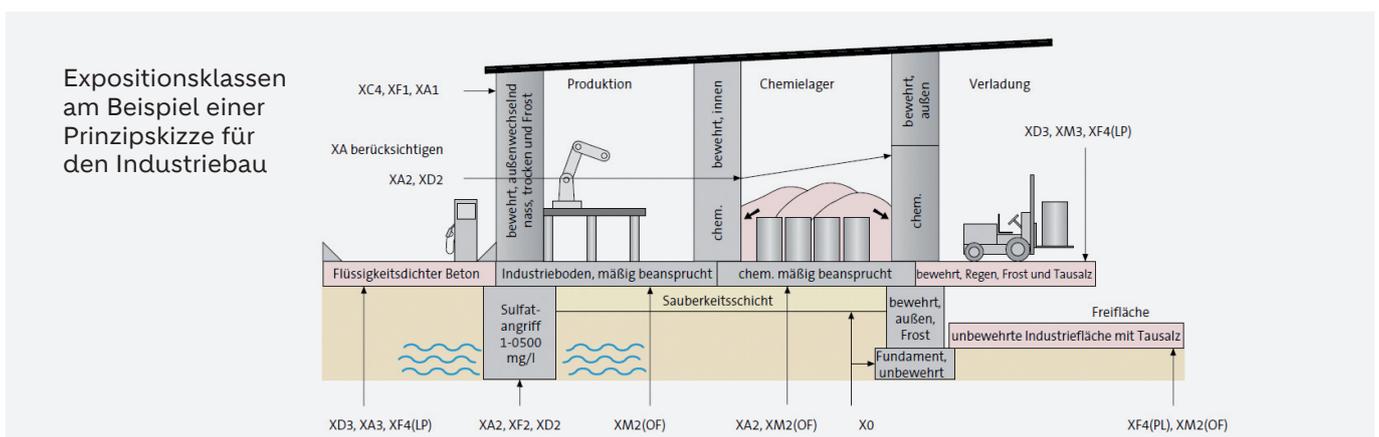
Betone und die damit abgedeckten Umweltklassen – nach ÖNORM B 4710-1: 2018

Normalbetone

Nachhaltige Betone

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m³	Preis €/m³
C 25/30	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	123,60	128,60
C 25/30	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	127,40	132,40
C 25/30	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	129,30	134,30
C 25/30	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	130,90	135,90
C 25/30	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	132,10	137,10
C 25/30	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	155,80	-
C 25/30	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	143,10	148,10
C 30/37	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	129,90	134,90
C 30/37	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	133,20	138,20
C 30/37	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	136,20	141,20
C 30/37	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	138,20	143,20
C 30/37	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	140,60	145,60
C 30/37	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	162,00	-
C 30/37	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	149,60	154,60
C 35/45	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	138,10	144,10
C 35/45	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	138,90	144,90
C 35/45	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	142,10	147,10
C 35/45	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	143,30	148,30
C 35/45	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	144,70	149,70
C 40/50	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	144,50	-
C 40/50	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	145,70	-
C 40/50	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	148,10	-
C 40/50	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	150,60	-
C 40/50(56)	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L(A)	CEM II 42,5 R	155,10	-
C 45/55	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	147,00	-
C 45/55	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	149,20	-
C 50/60	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	153,20	-
C 50/60	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	155,70	-
C 50/60	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	158,10	-

*Der Nachweis der Expositionsklasse XF3 erfolgt bei dieser Sorte am Festbeton. Beachten Sie dazu ÖNORM B 4710-1, Abschnitt 12.1.



NORMALBETONE & - NACHHALTIGE BETONE - ECO Pact

FÜR DEN ALLGEMEINEN HOCH- UND TIEFBAU

Holcim ECOPact – klimafreundliche Betone

Druckfestigkeit	Größtkorn	Konsistenz	Zement	Normalbetone	Nachhaltige Betone
C16/20/XC1 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	140,70	145,70
C20/25/XC1 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	143,80	148,80
C20/25/XC2 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	144,90	149,90
C25/30/XC2 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	144,90	149,90
C30/37/XC2 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	151,90	156,90
C25/30/B1 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	148,10	153,10
C25/30/B2 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	151,90	156,90
C25/30/B3 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	153,80	158,80
C25/30/B4 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	155,40	160,40
C25/30/B5 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	156,60	161,60
C25/30/B7 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	167,60	172,60
C30/37/B1 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	154,40	159,40
C30/37/B2 PB-City	16	52	CEM II 42,5N	157,70	162,70
C30/37/B2 PB-City	8	59	CEM II 42,5N	180,30	185,30

PB-City - Aufzahlung für Förderschlauchrezeptur "City" bis 100lfm

ECOCycle Inside

Aufzahlung für ECOCycle Inside*

Aufzahlung	Druckfestigkeit**	Preis €/m ³
ECOPact Betone	C8/10 - C30/37/B1	4,00
Normalbetone	C8/10 - C30/37/B1	4,00

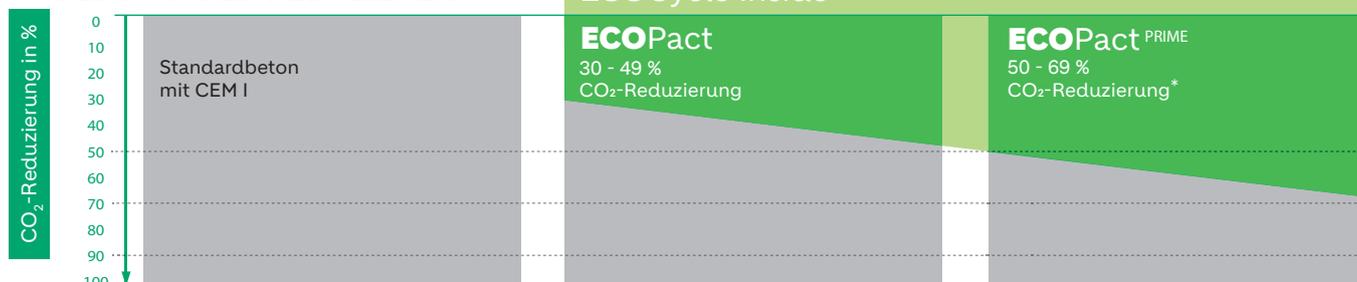
* nach Verfügbarkeit

** ausgenommen PB-City Rezepturen

ECOPact Prime und ECOPact Max

auf Anfrage

CO₂-EMISSIONEN REDUZIEREN



* im Vergleich zu einem Standardmix mit CEM I

** Bei ECOCycle Inside werden rezyklierte Gesteinskörnungen gemäß ÖNORM B4710-1:2018-01 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach „EN 12620“ eingesetzt.



<https://www.holcim.at/co2-kalkulator>

RICHTLINIENBETONE

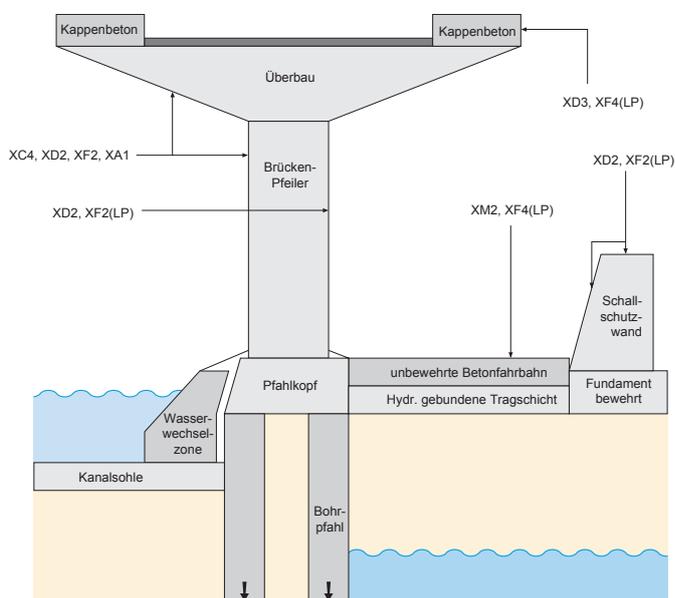
Betone für den Tiefbau			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	B8	XC3/XW1/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	144,40
C 25/30	B9	XC3/XW1/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	134,60
C 25/30	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	135,20
C 25/30	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	137,30
C 25/30	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	139,20

Betone für den Tiefbau gemäß Richtlinie „Bohrpfähle“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 12/15 (90)	BS TBP	XW1	CEM II 42,5 N	142,50
C 25/30	BS TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N	143,90
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	146,60
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	178,80
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA2T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	185,40

Betone für den Tiefbau gem. Richtlinie „Dichte Schlitzwände“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	146,60

Aufzahlungen XW für Richtlinienbetone		Preis €/m ³
Aufzahlung		
XW2 – bei Wasserdruckhöhe über 10 m		4,90

Prinzipiskizze



Betone im Ingenieurbau*

Der Bau einer Brücke kann vielfältige Ansprüche an die einzelnen Bauteile stellen:

* Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.

Betone für den Tiefbau

		Preis €/m ³
Spritzbeton	Bereitstellungsgemisch	auf Anfrage

Innenschalenbeton gemäß Richtlinie „Innenschalen“ Ausgabe 12/2012

Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56,90)	WDI	XC4/XF3/XA1T/XA1L	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56,90)	WDI BBG	XC4/XF3/XA1T/XA1L	CEM I 42,5 N WT27 C A-frei	auf Anfrage

Merkblatt – WEICHE BETONE

Aufzahlung

	Preis €/m ³
Filtratwasser FW 20*	11,20
Filtratwasser FW 25*	8,70
Filtratwasser FW A*	auf Anfrage

Aufzahlung für Faserbetone werksgemischter Stahlfaserbeton mit geprüften Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Konsistenz	Expositionsklasse	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m ³
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 1/BZ 3,0/G 1	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 3,0/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 4,5/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 3,0/G 3	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 4,5/G 3	auf Anfrage
C 30/37	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 4/BZ 4,5/G 4	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 4,5/G 5	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 6,0/G 5	auf Anfrage

Kunststofffaserbeton werksgemischter Kunststofffaserbeton mit Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Produkteigenschaft	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m ³
Verringerung der Frühschwindrissbildung	FS	21,10
Erhöhung der Brandbeständigkeit	BBG	35,90
Kunststoff-Makrofaserbeton*		auf Anfrage

* Bei tragenden Bauteilen nicht bzw. nur mit bauseitig zu erbringendem Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit als Bewehrung zugelassen

Sichtbeton für geschalte Betonflächen gemäß Richtlinie „Sichtbeton – Geschalte Betonflächen“ Ausgabe 02/2023

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30	B2 BSBQ1*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 25/30	B2 BSBQ2*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

* exklusive Heiz- und Kühlkosten

Monolithische Bodenplatte Ausgabe 8/2021 Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) nicht zulässig!				Größtkorn 22 mm	
--	--	--	--	------------------------	--

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Konsistenz	Expositionsklasse	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m ³
C 25/30	BS MP	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	137,50
C 25/30	BS MPF	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 30/37	BS MP	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	143,30
C 30/37	BS MPF	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

Hoch- und Tiefbau

			Preis €/m ³
Einkornbeton 16/32		100 kg anrechenbarer Bindemittelgehalt	111,90
Pflasterdrainbeton 0/16		Rezeptur gemäß RVS 08.18.01	118,70
Farbbeton		z.B. Anthrazit, Rot, Gelb, Grün, Blau	auf Anfrage
SSM 50 kg		GK16 / F59 oder F52	110,70
SSM 180 kg PB		GK16 / F59	120,00
SOM Holcim SKM 50 kg BMG		GK 4 / F59	118,30

Straßenoberbeton nach RVS 08.17.02

Druckfestigkeitsklasse	Hartsplitt	Konsistenz	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
Straßenoberbeton	KK 22	F52	OB GK 22 / XF4	CEM II 42,5 N (DZ)	auf Anfrage
Straßenoberbeton	KK 08	F52	OB GK 08 / XF4	CEM II 42,5 N (DZ)	auf Anfrage

Aufzahlung Verschleißbeanspruchung

Verschleißbeanspruchung	Verschleißbeanspruchung		Preis €/m ³
XM1	Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken	z.B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen ab C25/30/B2	17,30
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2	
XM1	Verwendung von Hartsplitt	z.B.: Hauptverkehrsstraßen	auf Anfrage
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2	
XM3	Verwendung von Hartsplitt lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	z.B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45	auf Anfrage

gemäß Richtlinie „Garagen und Parkdecks“ Ausgabe 08/2017 Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen (Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAT-B/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAL-B/XC4/XD2/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	163,90

WASSERUNDURCHLÄSSIGE BETONBAUWERKE

Betone für Ausführung als Weiße Wannen
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
BS1 K gemäß Richtlinie „Beton für Kläranlagen“, Ausgabe 03/2009.

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56,90)	BS1 B	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56)	BS1 C	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	163,90
C 25/30 (56)	BS1 E	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	167,50
C 25/30 (56)	BS1 F	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 K	XC4/XF3/XAK/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	168,80

Frischbetontemperatur < 22° C bei KonS*, Kon1* / Frischbetontemperatur < 27° C bei Kon2*

Betone für Ausführung als Weiße Wannen PLUS
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	164,00
C 25/30 (56, 90)	BS1 B PLUS	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	164,00
C 25/30 (56)	BS1 C PLUS	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	173,70
C 25/30 (56)	BS1 E PLUS	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	173,70
C 25/30 (56)	BS1 F PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 25° C bei KonS*, Kon1* / Frischbetontemperatur ≤ 27° C bei Kon2*

Betone für Ausführung als Weiße Wannen OPTIMIERT*
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen.
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56)	BS1 A OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	170,30
C 25/30 (56, 90)	BS1 B OPTIMIERT	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	170,30
C 25/30 (56)	BS1 C OPTIMIERT	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	179,80
C 25/30 (56)	BS1 E OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	179,80
C 25/30 (56)	BS1 F OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 22° C bei KonS*, Kon1* und Kon2* / *Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) nicht zulässig!

Betone mit reduzierter Frührissneigung
Ausgabe 01/2023

Konsistenzklasse F45
Größtkorn 32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m ³
C 25/30 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 30/37 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2B	XC1/XW1/XF3/XAL-A	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 30/37 (90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

Bei Anforderung XAT nur CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei möglich

BETONSTEINE

AUS RECYCLINGBETON

Betonsteine sind die ideale Lösung für den Bau von Lagerplätzen. Durch die Bauweise der Betonsteine kann man sie schnell und einfach auf- und wieder abbauen. Man bleibt in Höhe und Breite den aktuellen Erfordernissen flexibel. Eine ebene Bodenfläche aus Asphalt oder Beton reicht. Mit den Betonsteinen lassen sich viele Projekte realisieren. Bitte beachten Sie bei höheren Gewerken die Prüfung der Statik sowie einen korrekten Bauplan einzuholen.

VORTEILE:

- ✓ Schnell und einfach aufzubauen
- ✓ Flexibel bei Umbauten
- ✓ Vielseitig einsetzbar
- ✓ Stabil und robust auch ohne Fundament
- ✓ Wiederverwendbar
- ✓ Erweiterbar

ANWENDUNGSBEREICHE:

- ✓ Eingrenzungen für die Lagerung von Schüttgut
- ✓ Abgrenzungen und Zufahrtsbegrenzungen
- ✓ Sicherheitsbarrieren in öffentlichen Bereichen
- ✓ Park-Barrieren
- ✓ Lager- und Stützwände
- ✓ Im Innen- und Außenbereich

- ✓ Werk Albern, 1110 Wien, 1. Molostrasse Halle A
- ✓ Mindestvorbestellung unter 01/760 61 bei Lieferung und Selbstabholung: 14 Tage
- ✓ Selbstabholer mit Greifer
- ✓ Zustellung sowie Beladung und Entladung auf Anfrage
- ✓ Aufpreis für besondere Betoneigenschaften auf Anfrage
- ✓ keinerlei Gewährleistung auf Sichtflächen bzw. Expositionsklassen unserer Betonsteine
- ✓ minimale Maßabweichungen sind möglich



Bei den Gewichtsangaben zu den Betonsteinen handelt es sich um Richtangaben, da zur Herstellung recycelte und aus wechselnden Zusammenstellungen bestehende Materialien verwendet werden.

Betonsteine			
Artikel	Maße in cm (LxBxH)	Gewicht	Preis/Stk.
150/er Betonstein	150 x 60 x 60	ca. 1.400 kg	130,00
90/er Betonstein	90 x 60 x 60	ca. 800 kg	115,00
Rangierhaken			80,00

SONDERLEISTUNGEN

Sonderleistungen (Aufzahlungen) *zuzügl. eventueller Laborleistung

Konsistenz		Preis €/m³
F52 (Aufzahlung auf F45)		5,90
F59 (Aufzahlung auf F45)		11,20
F66 (Aufzahlung auf F45)		19,00
F73 (Aufzahlung auf F45)		23,10
Größtkorn		Preis €/m³
GK22		2,90
GK16		8,50
GK8	bis C 30/37	26,60
GK4	bis C 25/30	39,60
Zemente		Preis €/m³
CEM II A-S 42,5 R	Der Grüne (Rapid)	7,80
CEM I 42,5 N WT 27 C3A-frei	Der Contragress®	24,70
CEM I 52,5 N WT 38 C3A-frei, nach Verfügbarkeit	Der Contragress®	26,00
Der GRÜNE („Rapid“) und Der CONTRAGESS sind eingetragene Warenzeichen der Holcim (Österreich) GmbH		
Sonderrezeptur		Preis €/kg
Mehrzement	10 kg	6,20
Aufzahlung für besondere Eigenschaften		Preis €/m³
PB Aufzahlung ab C 16/20 – Pumpbeton bis 50 m Leitungslänge inkl. Mast	F45	5,50
PB+ Aufzahlung ab C 16/20 – Pumpbeton ab 50 m bis 100 m Leitungslänge inkl. Mast	F52	8,20
PB-City Aufzahlung ab C 16/20 – Förderschlauchrezeptur „City“ bis 100,0 lfm	F52 / GK16 / PB	24,50
PB-City Aufzahlung ab C 16/20 – Förderschlauchrezeptur „City“ ab 100,5 lfm	F59 / GK16 / PB	29,00
Beton zum Anpumpen („Schmiermische“) ab C 16/20	F59 / GK4	39,60
Fließmittel		Preis €/m³
je Liter		6,80
Frostschutz – Verwendung von CEM II A-S 42,5 R für Außentemperaturen unter 5° C, unter Einhaltung der Nachbehandlung ON B 4710-1 Anhang H 4.1	ab C16/20	6,80
VA – Verzögerte Anfangserhärtung (falls für Sorte zulässig, ab Wasserzugabe)	bis 360 Min	8,20
	bis 720 Min	auf Anfrage
A1,0; A1,5 (Beton mit festgelegter Abreißfestigkeit, falls für Sorte verfügbar)		7,40
A2,0 (Beton mit festgelegter Abreißfestigkeit)		auf Anfrage
FTW – Fertigteilwände		7,40
Wärmeentwicklungsklasse max. 22° C Frischtemperatur CEM I C3A-frei	WE1	auf Anfrage
Wärmeentwicklungsklasse max. 27° C Frischtemperatur	WE2	auf Anfrage
Verlängerte Verarbeitungszeit, verzögerte Anfangsverhärtung	VV, VA	auf Anfrage
Beton mit geringer Blutneigung ab C25/30/B2	BL	mind. 6,20
Beton mit reduziertem Schwinden	RS	17,30
Beton mit stark reduziertem Schwinden	RRS	22,30
SCC 1 Vertikale Bauteile, Fließmaß 58 – 70 cm	C 25/30/B2/GK16	45,80
SCC 2 Horizontale Bauteile, Fließmaß 65 – 75 cm	C 25/30/B2/GK16	49,50
Randbalkenbeton (Aufzahlung auf C 25/30 B7)	RDB	9,90
Quellmittel (Verwendung nicht im Gültigkeitsbereich von ÖNORM B 4710-1)	ab C 25/30/B4	19,80
Sichtbeton (ab C 25/30/B2 nach ÖNORM B 4710-1)	SB	4,90

SERVICELLEISTUNGEN BETON

Lieferzeitregelung zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen

	Preise in € je Fahrmischer bzw. Mischanlage / Std.	
Normallieferzeitraum	Mo. bis Do. 07:00 bis 16:30 Uhr Fr. 07:00 bis 12:00 Uhr	
Bestellungen außerhalb des Normallieferzeitraumes haben mind. 2 Werktagen vorher zu erfolgen. Eine Belieferung außerhalb der Normalarbeitszeit aufgrund kundenseitiger Verschiebung und/oder Nachbestellungen kann nicht gewährleistet werden.		
Überstundenzuschlag außerhalb Normallieferzeitraum	Mo. bis Do. 05:00 bis 07:00, 16:30 bis 20:00 Uhr	
	Fr. 05:00 bis 07:00, 12:00 bis 20:00 Uhr	
	Sa. 05:00 bis 15:00 Uhr	163,40
Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag nach Menge und Vereinbarung	Mo. bis Fr. 20:00 bis 05:00 Uhr	
	Sa. 15:00 bis 24:00 Uhr	
Mindestabnahme 3 Fahren	So. & Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr	415,00
Selbstabholer		auf Anfrage
Vorhaltekosten Mischanlage außerhalb Normallieferzeitraum *zuzüglich 1,5 Stunden Vor- und Nachrüstzeit	je Std.	296,70
Vorhaltekosten Mischanlage für Spezialbetone mind. 3 Stunden	je Std.	296,70

Sondergenehmigungen werden gesondert in Rechnung gestellt!

Spezielle Zuschläge

	Preis €/m ³	
Mindermengenzuschlag	unter 8,0 m ³ pro fehlendem m ³ ; Verrechnung grundsätzlich, auch bei Restlieferung	25,80
Winterschwerniszuschlag	in der Zeit vom 1. November bis 31. März	8,60
Nachlass bei Selbstabholung	je m ³	9,70
Entladezeit*	Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit beträgt 5 Minuten/m³ , darüber hinaus verrechnen wir pro begonnener 5 Minuten	8,60
Rutschenreinigung	für das Reinigen der Rutsche des FM werden 5 Minuten/Einsatz berechnet	8,60
Retourbeton:	für nicht auf der Baustelle entleerten Beton verrechnen wir für die Entsorgungs- bzw. Deponiekosten je Fahrmischer	186,00

* Zur Berechnung der Entladezeit wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle – Ende Entladung“ + Rutschenreinigung herangezogen

Betonkühlung

	Preis €/m ³	
Betonkühlung*	zur Erreichung von Frischbetontemperaturen lt. Anforderung aus jeweiliger Norm oder Richtlinie, mindestens	59,10

Voraussetzungen für das Kühlen von Beton

	Preis €
<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung aus dem Werk Albern, Zustellung bis einschließlich Lieferzone 3 (< 15 km) • Betonkühlung bei Betonen gemäß ÖNORM B 4710-1 abhängig von der zulässigen Frischbetontemperatur • maximale Tageshöchsttemperatur 29°C • Mindestvorbestellung: 3 Werktagen • Tageshöchstleistung 350 m³, Stundenhöchstleistung 30 m³ • Installation für Lanzenkühlung 	10.500,00

*Die Kosten für die Kühlung werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, z.B.: für Auf-/Abbau, Miete Lagertank, Kosten Anlieferung Stickstoff, Kosten Stickstoff flüssig, Fernüberwachung Tankinhalt, eigenes Labor, Miete Zementkühlung

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m³ für Qualitätssicherung.

SERVICELLEISTUNGEN BETON

Aufschläge für Lieferzonen

Zone	Entfernung der Baustelle in gefahrenen km vom liefernden Werk	Aufpreis (€/m ³) gültig für die Werke	
		Simmering, Langenzersdorf, Albern	Parndorf
1	bis 5 km	-	-
2	bis 10 km	2,40 / m ³	-
3	bis 15 km	4,80 / m ³	-
4	bis 20 km	7,20 / m ³	2,40 / m ³
5	bis 25 km	9,60 / m ³	4,80 / m ³
6	bis 30 km	12,00 / m ³	7,20 / m ³
7	bis 35 km	14,40 / m ³	9,60 / m ³
8	bis 40 km	16,80 / m ³	12,00 / m ³
9	> 40 km	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

Die Entfernung bzw. jeweilige Zone wird für jedes Bauvorhaben zum nächstgelegenen Werk der Beton (Österreich) GmbH über das OpenStreetMap Portal berechnet (www.openstreetmap.at).



Dieselpreis €/l*	Treibstoffzuschlag € / m ³
> 1,500 – 1,649	0,20
> 1,650 – 1,749	0,40
> 1,750 – 1,849	0,60
> 1,850 – 1,949	0,80
> 1,950 – 2,049	1,00
> 2,050	1,30

* Dieselpreis in €/l lt. Treibstoffmonitor im Durchschnitt der letzten 4 Wochen. (www.bmk.gv.at/themen/energie/preise/aktuelle_preise.html)

Für unsere Verrechnung wird jeweils der 1. und der 15. des jeweiligen Monats als Grundlage der Durchschnittsbetrachtung herangezogen.



www.holcim.at/treibstoffmonitor

BETONPUMPEN

			Preis €		
			Mastlänge		
			bis 36 m	bis 44 m	bis 52 m
Pauschale für An- und Abfahrt sowie Aufstellen der Pumpe auf der Baustelle incl. 20 m³ Förderleistung			494,50	645,00	817,00
zuzüglich jeder weitere gepumpte m³:			13,70	16,70	22,30
Standortverlegung: Verrechnung einer Pauschale für jede Standortänderung der Betonpumpe während des Einsatzes:			86,50	86,50	86,50
Rohrleitungen und Förderschläuche (DN65, DN100, DN125)	Beistellung exkl. Verlegen	je lfm	6,80	6,80	6,80
	Verrechnung einer Pauschale für den gesonderten An- und Abtransport (exkl. Verlegung)	pauschal	370,90	370,90	370,90
Fördern von Stahlfasern		je m³	6,20	6,20	6,20
Mindeststundenleistung	Bei Unterschreitung der durchschnittlichen Fördermenge von 15 m³/Std.	je Std.	210,70	210,70	210,70
An- und Abfahrtpauschale bei Unterschreitung der Stundenleistung pro Stunde (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für An- und Abfahrt) Die angebotenen Preise bedingen durchschnittliche Fördermengen von mehr als 15 m³/Stunde, wobei die Zeiten der Rest- und Nachbestellungen, sowie das Verlegen und das Abbauen eventueller Rohrleitungen und Förderschläuche, einzurechnen					
Entsorgungs- und Deponiekosten:	Verrechnung einer Pauschale, sollte auf der Baustelle keine Reinigungsmöglichkeit bestehen		188,10	188,10	188,10
Stornobedingungen	Verrechnung einer Pauschale, sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, bzw. nicht rechtzeitig storniert werden, d.h. Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz		494,50	645,00	817,00
Baustellen/ Pumpenbesichtigung	ohne zwingende Auftragsvergabe	pauschal	140,00	140,00	140,00
			Aufschlag auf die Preisliste		
Überstunden	Sa. 07:00 bis 15:00 Uhr		+ 20%	+ 20%	+ 20%
	Mo. – Fr. 00:00 bis 07:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Mo. – Fr. 20:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Sa. 15:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Sonn- u. Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr		+ 40%	+ 40%	+ 40%

Sonstige Geräte

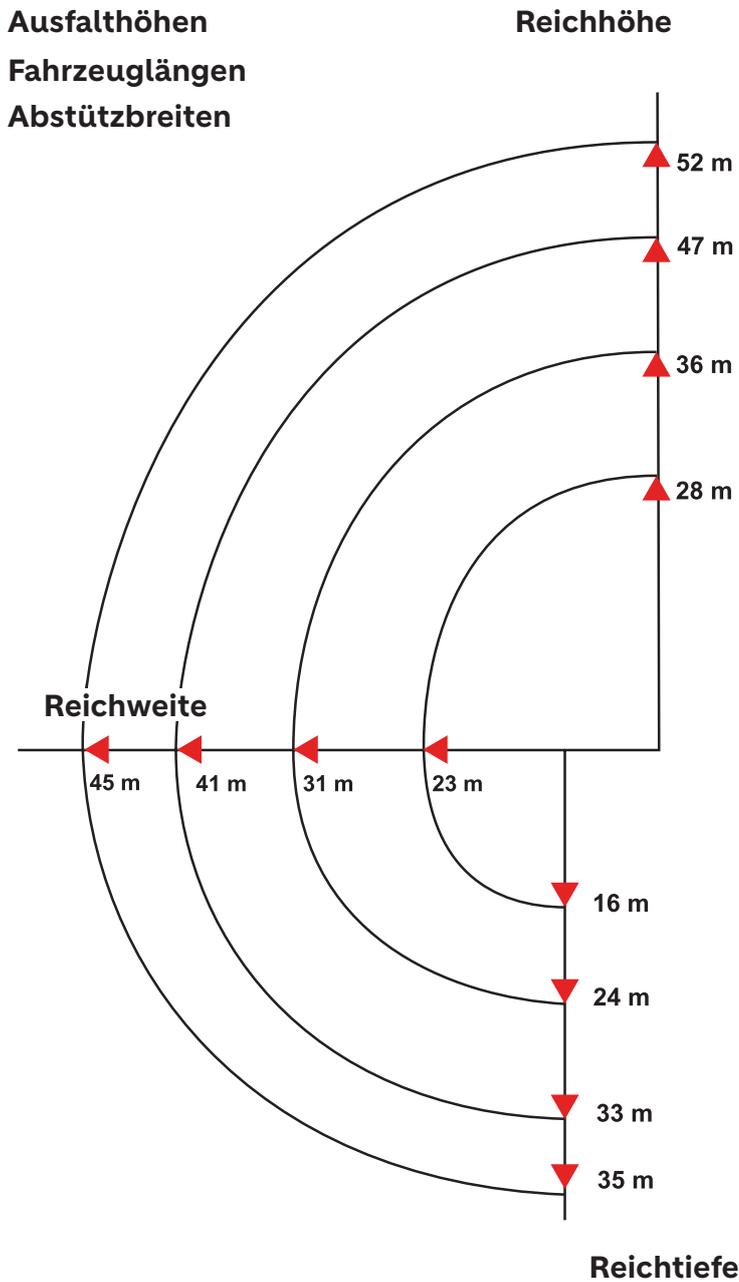
		Preis €
Mechanischer Rundverteiler/„Spinne“	An- und Abtransport	auf Anfrage
	Pauschale pro Monat	1.560,00
	Rohrleitungen und Förderschläuche pro Monat	auf Anfrage
Rüttler	Einsatzpauschale	74,20
	Reinigungsgebühr nach Bedarf	74,20

Den Anweisungen des Pumpenpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Sollten die bauseitigen Voraussetzungen Ihrerseits nicht erfüllt werden, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten pauschal € 618,00 (z. B.: Verlegung der Rohrleitungen und Förderschläuche ohne Hilfspersonal) in Rechnung zu stellen.

Bei technischem Gebrechen der Betonpumpe wird für Folgeschäden keine Haftung übernommen!

TECHNISCHE DATEN

UNSERER BETONPUMPEN

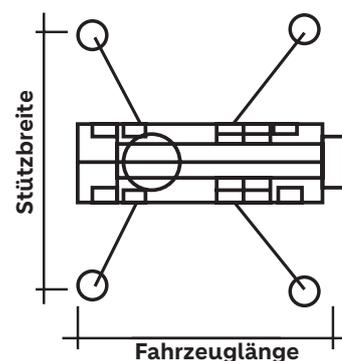


(technische Änderungen vorbehalten)

Masttyp	Reichhöhe	Reichtiefe	Reichweite	Ausfalthöhe
M 52	50,1 m	34,8 m	44,90 m	10,00 m
M 47 Putzm.	46,1 m	32,4 m	41,10 m	11,10 m
M 47 CIFA	46,1 m	32,6 m	41,40 m	8,90 m
M 36	35,2 m	24,0 m	31,25 m	8,32 m
M 28	27,3 m	16,6 m	23,40 m	6,50 m

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite	
		vorn	hinten
M 52	13,2 m	8,9 m	9,9 m
M 47 Putzm.	11,9 m	8,4 m	9,3 m
M 47 CIFA	11,6 m	8,3 m	8,3 m
M 36	11,2 m	6,2 m	5,7 m
M 28	9,9 m	5,6 m	2,6 m

Masttyp	Eigengewicht	Höchstzul. Gesamtgew.
M 52	32,50 to	38,73 to
M 47 Putzm.	31,51 to	37,00 to
M 47 CIFA	30,95 to	32,00 to
M 36	24,82 to	26,00 to
M 28	20,81 to	27,50 to



ACHTUNG!

Bauseitige Voraussetzungen für den Betonpumpeneinsatz:

- Vorliegen erforderlicher Genehmigungen
- ausreichend Zement zum Anpumpen (mind. 2 Säcke Zement)
- Wasser (auch zur Reinigung von Verschmutzungen)
- Hilfspersonal zum Verlegen und Abbauen benötigter Rohrleitungen oder Förderschläuche

LABORLEISTUNGEN

Betontechnische Leistungen			
		Preise in €	
		auf der Baustelle	im Werk
Konformitätsprüfung*		603,00	497,00
1 Serie Probewürfel zur Bestimmung der Druckfestigkeit		338,00	226,00
1 Serie Wasserplatten zur Bestimmung der Wassereindringtiefe **		367,00	268,00
Konsistenzbestimmung	je Prüfung	162,00	69,00
Luftgehalt inkl. Frischbetonrohddichte	je Prüfung	226,00	130,00
W/B-Wert Bestimmung	je Prüfung	283,00	214,00
Bestimmung der Frischbetonrohddichte	je Prüfung	153,00	67,00
Temperaturentwicklung im Bauteil (je Messperiode) inkl. graphischer Auswertung		721,30	-
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk	je Bauteil	122,00	-
Experte für Betontechnik***		204,00	
Betonvorversuch im Labor für Sonderprodukte (inkl. Labortechniker)		nach Aufwand	
Labortechniker je Stunde		93,00	
Betontechnologe je Stunde		139,00	
Laborwagen je km		1,60	-
Begleitung einer Werkabnahme, je Herstellwerk und Begehung		-	1559,00

* vollständige Frischbetonprüfung inkl. W/B-Wert, Luftporengehalt, Konsistenzbestimmung, Rohdichtebestimmung, 1 Serie Probewürfel, Bestimmung der Druckfestigkeit

** nur in Verbindung mit einer Konformitätsprüfung möglich!

*** laut öbv-Richtlinie „Qualitätssicherung für Beton von Ingenieurbauwerken“

Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich **zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten**. Diese gelten von Montag bis Donnerstag von 07:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 - 12:00 Uhr. Bestellungen: mind. 48 Stunden vor Bedarf. Preise **exkl. Prüf- und Ausstellungskosten** für den Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle, diese sind weder rabattier- noch skontofähig.

Die ÖNORM B 4710-1:2018 sieht keine Weitergabe von Produktionsdaten an den Verwender vor. Der Verwender hat laut neuer Betonnorm Anspruch auf ein Lieferverzeichnis und den Fremdüberwachungsbericht des Betonherstellers. Nur die Konformitätsbewertungsstelle und ggf. mit Identitätsprüfungen beauftragte Stellen erhalten alle erforderlichen Produktionsunterlagen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Vertrieb Ost



Robert Vodnar
Vertriebsleiter für Wien, NÖ & Bgld.

+43 664 816 80 79
robert.vodnar@holcim.com



Claudia Casselmann
Vertrieb Innendienst

+43 1 76036 36
claudia.casselmann@holcim.com

Dispo Wien



Disposition Wien, NÖ, Bgld.

+43 1 760 61
beton.bestellung-aut@holcim.com

STANDORTE

Standorte/Verwaltung/Lieferwerke:

DISPOSITION

beton.bestellung-aut@holcim.com
Tel.: +43 1 760 61

Verwaltung Simmering

Wildpretstraße 1
1110 Wien
Tel.: +43 1 760 36-0

Lieferwerk 2 Langenzersdorf

Pappelstraße 31
2103 Langenzersdorf
Tel.: +43 2244 4613

Lieferwerk 20 Albern

1. Molostraße Halle A
1110 Wien
Tel.: +43 1 769 97 46

Lieferwerk 22 Parndorf:

Neusiedler Straße 16
7111 Parndorf
Tel.: +43 2166 43019

Holcim Beton (Österreich) GmbH

Wildpretstraße 1
1110 Wien
Tel.: +43 1 760 36-0
Vertrieb: +43 1 760 36-36
Mail: beton.austria@holcim.com
www.holcim-beton.at

Betonbestellung:
Tel.: +43 1 760 61

LIEFERGEBIETE

Die Liefergebiete beziehen sich auf den Raum Wien, Niederösterreich (standortbezogen) und Burgenland (Raum Parndorf).

Weitere Auskünfte erhalten sie unter
beton.austria@holcim.com oder
beton.bestellung-aut@holcim.com



HOLCIM-DIRECT*

BETON ONLINE BESTELLEN

Einfach QR Code einscannen & anmelden!



Wenn Sie noch kein aktiver Kunde von **HOLCIM-DIRECT** sind, kontaktieren Sie unsere Vertriebsabteilung: 01/76036-36

HOLCIM-DIRECT-Info:



IHRE VORTEILE

- Einfache, 100 % digitale Bestellung
- Total mobil – 24/7 verfügbar*
- Sämtliche Bestelldaten auf Knopfdruck
- Lieferung live verfolgen
- Digitaler Lieferschein
- Automatische Info bei Status-Updates – alle Schritte Ihrer Bestellung und Lieferung transparent einsehbar



* Bearbeitung der Aufträge innerhalb unserer Geschäftszeiten

BESTELLEN BEI HOLCIM

Unser Weg zu Ihrem Bauvorhaben

Sie können uns helfen, den Bestellvorgang so schnell und einfach wie möglich zu gestalten: Halten Sie Ihre Auftragsbestätigung oder Ihr Sortenverzeichnis bereit und nennen Sie uns Ihre Kunden-, Baustellen und ggf. Sorten- oder Abrufnummer.

1. Angaben zum Besteller

- Firma (Rechnungsempfänger) oder Kundennummer
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Genaue Baustellenanschrift oder Baustellennummer, ggf. genaue Abnahmestelle

2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zu Ihrem Holcim-Beton, z.B. Sortennummer
- Betonierbeginn (Datum und Uhrzeit), bitte bestellen Sie 48h vor Lieferung
- Betonmenge
- Bauteil: Sauberkeitsschicht, Decken, Wände

- Einbauart (Pumpe, Krankübel, Rutsche), Betoniergeschwindigkeit, zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten

3. Angaben zur Baustelle

- Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen
- Steigungen, Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
- Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
- Reinigungsmöglichkeiten der Fahrmischertrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

Für die richtige Auswahl der Betonsorte sind Sie als Abnehmer verantwortlich.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir die wichtigsten Betoneigenschaften für Sie zusammengestellt. Nennen Sie uns alternativ die Sorten- oder Abrufnummer.

1. Anforderungen gemäß Bauunterlagen

- Betondruckfestigkeitsklasse
- Expositionsclassen: aus den Umwelteinflüssen XO, XC1, XC2

- Kurzbezeichnungen B1-B12, HL-SW
- Art der Bewehrung: unbewehrt, Stahlbeton, Spannbeton oder Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen
- Besondere Eigenschaften Haftzugfestigkeit, reduziertes Schwinden, etc.
- Nennwert des Größtkorns: aus Bewehrungsstababstand und Bauteilgeometrie

2. Anforderungen der Baustelle

- Konsistenzklasse: beste Qualität ohne Nachmischen auf der Baustelle erhalten Sie durch unsere werksgemischten F52-Sorten oder F59-Sorten
- Ggf. Festigkeitsentwicklung: aus Ihren Anforderungen an Ausschallfristen oder Wärmeentwicklung
- Bitte nicht vergessen: eine gute Nachbehandlung ist Grundlage für ein gelungenes Bauteil
- Ggf. Zugabe von Verzögerer: z.B. bei sommerlichen Temperaturen oder größeren Betonierabschnitten



BETON ONLINE BESTELLEN

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

für Transportbeton und Betonpumpleistungen (AGB Verbraucher 01/2025)

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.1 Lieferungen und Leistungen der Holcim Beton (Österreich) GmbH als Auftragnehmerin (AN) erfolgen auf Basis

- der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“), die der Auftraggeber (AG) durch die
- Auftragserteilung anerkennt. Bei allfälligen Widersprüchen gelten die AGB in der angeführten Reihenfolge:
- die Auftragsbestätigung bzw. die individuelle schriftliche Vereinbarung samt Lieferverzeichnis (Beschreibung
- des Leistungsgegenstandes)
- diese AGB
- die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen
- Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
- die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
- das dispositives Recht

1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie von der AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.

1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze (zB KSchG).

§ 2 - Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.

2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.

2.3 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat die AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht der AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.

2.4 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er die AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.

2.5 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet der AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachte Aufwendungen.

2.6 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten der AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

2.7 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.

2.8 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht der AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderliche Nachweise, die ursprünglich die AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und der AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung (und allfälliger konkurrierender Ansprüche, wie Garantie, Irrtum oder Schadenersatz statt Gewährleistung) und sonstigen Haftung der AN.

§ 3 - Pumpleistungen

3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.

3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Die AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.

3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.

3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungsoder Warnpflicht der AN ist ausgeschlossen.

3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher die AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.

3.6 Die AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht der AN ist ausgeschlossen.

3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht der AN ist ausgeschlossen.

§ 4 - Betonprüfung

4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.

4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese der AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 - Gewährleistung und Schadenersatz

5.1 Die AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.

5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt.

5.3 Die Gewährleistungspflicht der AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Die AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Die AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.

5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet die AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.

5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.

5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht der AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

6.1 Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen die AN zum Anbot einer Entgeltsanpassung. Stimmt der AG dieser nicht zu, ist die AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.

6.2 Die Abrechnung der von der AN erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.

6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen der AN sofort und ohne Abzug fällig. Die AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.

6.4 Die AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit

des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es der AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.

6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG von der AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder die AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG steht.

6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG der AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat die AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

6.7 Die AN ist berechtigt, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln (PDF-Rechnung). Weiters ist die AN berechtigt, ihre Forderungen gegen den AG an Dritte abzutreten (Factoring).

§ 7 - Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre der AN verlässt.

§ 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

Betriebsstörungen, welcher Art immer, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von Lieferanten der AN, Mangel an Arbeitskräften (z.B. durch Streik) sowohl im Betrieb der AN als auch in fremden Betrieben, von welchen die Aufrechterhaltung des Betriebes der AN abhängig ist, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Verfügungen, Ausbruch und Verbreitung von Seuchen oder Krankheiten sowie Fälle höherer Gewalt entbinden die AN im betroffenen Ausmaß von der Verpflichtung zur weiteren Lieferung. Eine Nachlieferung der auf diese Weise ausgefallenen Liefermengen kann nicht beansprucht werden.

§ 9 - Ausfuhrbeschränkungen

Die Vertragserfüllung durch die AN steht unter dem Vorbehalt, dass ihr keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften und keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

§ 10 - Datenschutz

10.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AN erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG).

10.2 Informationen zur Datenverarbeitung durch die AN sind unter <https://www.holcim.at/datenschutz> abrufbar.

§ 11 - Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz der AN.

11.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz der AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht zuständig.

11.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht sowie Verweisungsnormen, die nicht auf österreichisches Recht verweisen, finden keine Anwendung.

§ 12 - Allgemeines

12.1 Mündliche Vereinbarungen verpflichten die AN nur, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt werden.

12.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam, unanwendbar oder nichtig sein oder werden, so tritt an ihre Stelle diejenige Regelung, welche der weichenden Bestimmungen nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt aufrecht.

DER SICHERE UMGANG

MIT BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:



ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.



SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren gefährliche tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.



SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille, können Sie Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.



Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
- P351 + Einige Minuten lang behutsam mit
- P338 + Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.
- UFI: J600-D0D6-2002-575P
- UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
- UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
- P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
- P352 Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
- P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden. BEI
- P304 EINATMEN: Die betroffene Person an
- P340 die frische Luft bringen und in einer
- P312 Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 1 Monat (lose) bzw. 4 Monate (Sack) ab Herstellungsdatum chromatarm.



Xi, Reizend

BETON ENHÄLT PZ-KLINKER ≤ 15% GEWICHTSANTEILE

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S25 Berührung mit den Augen vermeiden

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S36 Geeignete Schutzkleidung tragen

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

S39 Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Entsorgungshinweise

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttzubereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar.

Allgemeines

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.

Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.

Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung - insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabspernung - rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.

Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.

Zugabe von Frostschutz entbindet nicht von der vorsorglichen Nachbehandlung auf der Baustelle. Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.

Holcim Beton (Österreich) GmbH

Raum Wien und Raum Parndorf
Wildpretststrasse 1
1110 Wien
Tel. +43 1 760 36-0
www.holcim.at

HG Wien
FN 362 821k
Bank Austria AG
IBAN: AT67 1200 0528 4201 3071
BIC: BKAUATWW
UID.Nr. ATU 66438777

